



Roppen, am 4.11.2008

SITZUNGSPROTOKOLL

der Gemeinderatssitzung vom 3. November 2008

Anwesend:

Bgm. Mayr Ingo (Vorsitzender), Vbgm. Raggl Fritz, GR Melmer Stefan, Schuchter Thomas, Gstrein Barbara, Schöpf Johanna, Schöpf Karl, Neururer Günter, Ing. Rauch Stefan, Raggl Klaus, Prantl Peter, Hörburger Peter und Mag. Raggl Thomas

Gäste: Hr. Tilg (Hypo) und Hr. Ortner (Alp-S)

Schriftführer: Röck Harald

3 Zuhörer und 3 Pressevertreter

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.15 Uhr

Bgm. Mayr beantragt die zusätzliche Aufnahme folgender Punkte auf die Tagesordnung:

**Pkt. 12) Beratung und Beschlussfassung bezüglich Abschluss eines Dienstbarkeits-
zusicherungsvertrages mit der TIWAG.**

Die Aufnahme dieses Punktes auf die Tagesordnung wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen. **Allfälliges wird somit zu Pkt. 13)**

somit TAGESORDNUNG

- Pkt. 1) Präsentation eines Risikomanagement-Modells der Hypo Tirol in Zusammenarbeit mit AlpS durch Herrn Mag. Stefan Ortner.*
- Pkt. 2) Information von Höllriegl Albert über die vorliegenden Ergebnisse der Wassersuche im Bereich der Reichenbachalpe.*
- Pkt. 3) Beratung und Beschlussfassung bezüglich Verpachtung des Cafes am Sportplatz an Hand der eingelangten Angebote.*
- Pkt. 4) Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Abgaben, Steuern, Gebühren und Entgelte für das Jahr 2009.*
- Pkt. 5) Vergabe verschiedener Arbeiten für die Errichtung des Sportplatzgebäudes.*
- Pkt. 6) Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Vermarktung des Parth-Areals.*

- Pkt. 7) *Beratung und Beschlussfassung über die Grundkaufansuchen der Firmen Gorek, MM-Fassaden und Konkret-Service für Gewerbeflächen im Gewerbegebiet Bundesstrasse.*
- Pkt. 8) *Beratung und Beschlussfassung über eine eventuelle Unter-Naturschutzstellung von Flächen des Tschirgantsturzgebietes Roppen-Sautens-Haiming (Forchet).*
- Pkt. 9) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Raumordnungsangelegenheiten (Umwidmung und Bebauungsplan für das Firmenareal der Firma Hörburger).*
- Pkt. 10) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Grundbereinigungsangelegenheiten.*
- Pkt. 11) *Beratung und Beschlussfassung über verschiedene Wohnbauförderungsansuchen.*
- Pkt. 12) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich Abschluss eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages mit der TIWAG.*
- Pkt. 13) *Anträge, Anfragen und Allfälliges.*

Zu Pkt. 1) Präsentation Risikomanagement-Modell der Hypo Tirol und AlpS

Herr Ortner (Alp-S – Forschungsinstitut für Naturgefahren) und Herr Tilg (Hypo) präsentieren dem Gemeinderat ein Risiko-Managementmodell für Gemeinden.

Zu Pkt. 2) Ergebnis der Wassersuche im Bereich der Reichenbachalpe

Wird vertagt, da die Messungen erst verspätet am 4. November beginnen.

Zu Pkt. 3) Verpachtung Cafe am Sportplatz

Die Verpachtung des Cafes beim neuen Sportplatzgebäude wurde in der Rundschau und in den Bezirksblättern ausgeschrieben. Bgm. Mayr teilt mit, dass diesbezüglich nur ein Ansuchen und zwar des Herrn Stampfer Erwin eingegangen ist. Herr Stampfer ist Roppener Gemeindebürger und betreibt seit über 8 Jahren gemeinsam mit seiner Frau das Restaurant Salz & Pfeffer in Haiming. Im gemeinsamen Gespräch mit Bürgermeister und Vizebürgermeister hat Herr Stampfer jedenfalls einen sehr guten Eindruck hinterlassen. Er plant die Lokalität beim Sportplatzgebäude als Kleinrestaurant und Treffpunkt für Jung und Alt, Sportbegeisterte, Spaziergänger, Wanderer und Radfahrer zu betreiben, welche fast ganzjährig geöffnet sein soll (lediglich eingeschränkte Betriebszeiten im Winter). Es gab auch schon konstruktive Gespräche mit dem Fußballverein bezüglich Weiterbestand von Einnahmequellen. Weitere Gespräche sollen nach der Urlaubsrückkehr von Herrn Stampfer folgen. Nach dem Gespräch mit dem Fußballverein soll dann der Pachtvertrag aufgesetzt werden.

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Cafe am Sportplatz an Herrn Stampfer Erwin, wh. in 6426 Roppen, Wolfausiedlung 352, zu den von ihm vorgeschlagenen Konditionen zu verpachten. Nach dem Gespräch mit dem Fußballverein soll der Bürgermeister die Ausarbeitung des Pachtvertrages veranlassen und diesen dem Gemeindevorstand zur Genehmigung vorlegen.

Zu Pkt. 4) Abgaben, Steuern, Gebühren und Entgelte für das Jahr 2009

Beschlussfassung: Der Gemeinderat ist einstimmig dafür, dass für 2009 keine Gebührenerhöhungen vorgenommen werden. Lediglich die von der Landesregierung aufgetragenen Anpassungen der Mindest-Kanalanschluss- und Kanalgebühr wird vorgenommen. Das heißt, dass die Kanalanschlussgebühr von dzt. € 4,65 auf € 4,82 und die laufende Kanalgebühr von dzt. € 1,82 auf € 1,887 erhöht wird.

In diesem Zuge beschließt der Gemeinderat auch, dass mit 31.12.2008 die Kanalanschlussgebührenförderung ausläuft, da inzwischen das gesamte Gemeindegebiet fertig kanalisiert ist und somit alle Gemeindebürger in den Genuss dieser Förderung gekommen sind.

Der Gemeinderat beschließt daher ab 1.1.2009 bis auf weiteres die Abgaben, Steuern, Gebühren, Beiträge und Entgelte nach nachstehend angeführten Hebesätzen einzuheben.

- 1) **Grundsteuer A** von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben mit .. 500 v.H.
des Meßbetrages gemäß § 15 (1) und (2) des Finanzausgleichsgesetzes
1993, BGBl.Nr. 30/1993 in der gültigen Fassung
- 2) **Grundsteuer B** mit 500 v.H.
des Meßbetrages gemäß § 15 (1) und (2) des Finanzausgleichsgesetzes
1993 , BGBl.Nr. 30/1993 in der gültigen Fassung. Ab einer Grundsteuer-
jahressumme von € 75,- wird diese in Vierteljahresraten, Fälligkeit am
15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. eingehoben.
- 3) **Kommunalsteuer** nach der Summe der Arbeitslöhne mit 3.v.H.
des Meßbetrages gemäß § 5 u. 9 d. Kommunalsteuergesetzes, BGBl 819/93
- 4) **Vergnügungssteuer** gemäß § 15 (3) Z.1 des Finanzausgleichsgesetztes
1993, BGBl 30/1993 und des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982,
LGBl. 60 in der gültigen Fassung.

Die Steuer wird für die im §1 des Vergnügungssteuergesetzes festge-
haltenen Vergnügungen als Pauschsteuer eingehoben. Diese ist gem.
Bestimmungen der §§ 16 bis 19 des Vergnügungssteuergesetzes
einzuheben
- 5) **Die Hundesteuer** wird nach der Hundesteuerordnung vom 2.12.83
eingehoben. Die Steuer wird für das Verwaltungsjahr eingehoben. Sie
beträgt ohne Rücksicht auf die Dauer der Hundehaltung für jeden Hund € 45,00
Hält ein Hundehalter im Gebiet der Gemeinde zwei oder mehrere Hunde,
so erhöht sich die Steuer für jeden zweiten oder jeden weiteren Hund auf .. € 60,00
pro Jahr.
- 6) **Waldumlage** im Sinne der Tiroler Waldordnung gemäß, LGBl.Nr.
55/2005 - wie folgt:

Die Kostenbeteiligung der Waldeigentümer für den
Wirtschaftswald des Forstaufsichtsgebietes Roppen wird mit 50 v.H.
und für den Schutzwald im Ertrag mit 15 v.H.
festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Umlage, der auf die einzelnen Waldeigentümer zugrunde gelegt werden darf, wird bis 1.4. eines jeden Jahres durch den Gemeinderat festgelegt. Für die Vorschreibung und Einbringung finden die Bestimmungen der Tiroler Landesabgabenordnung, LGBl.Nr. 34/1984 Anwendung.

7) **Wassergebühr** nach der Wasserleitungs- und Wasserleitungsgebührenordnung der Gemeinde Roppen vom 13.3.2000 in der geltenden Fassung:

<i>Trink- und Nutzwasser</i>	je m ³	€ 0,55
<i>Anschlussgebühr</i>	je m ³ bzw. m ² der Bemessungsgrundlage	€ 2,00
	Unter € 700,- keine Ratenzahlung !!	
<i>Grundgebühr</i>	pro Wasserzähler	€ 3,00
<i>Zählermiete</i>	Wasserzähler mit 3 m ³	€ 4,00
	Wasserzähler mit 7 m ³	€ 6,00
	Wasserzähler über 7 m ³	€ 20,00

8) **Erschließungskostenbeitrag**

Der Beitrag zu den Kosten der Verkehrserschließung (Erschließungskostenfaktor) wird gemäß § 7 Abs. 1 des Tiroler Verkehrsaufschließungsgesetzes, LGBl.Nr. 22/98, eingehoben.

Mit Verordnung der Landesreg. LGBl.103/2001 wurde der Erschließungskostenfaktor für die Gemeinde Roppen mit € 75,58 festgesetzt.

Auf Grund dieser Verordnung beschließt der GR den Einheitssatz mit 4 v.H.
des Erschließungskostenfaktors von € 75,58 (= € 3,0 pro m³ und m²) nach § 19 der TBO für das Gebiet der Gemeinde Roppen festzulegen.

9) **Abfallgebühr** nach der Abfallgebührenordnung der Gemeinde Roppen vom 20.1.95 in der geltenden Fassung

1. Für die **Grundgebühr** gelten folgende Bemessungsgrundlagen bzw. Gebührensätze

a) Haushalte - nach Personen pro Jahr

<i>1 Person</i>	€ 15,00
<i>2 Personen</i>	€ 21,00
<i>3 Personen</i>	€ 31,50
<i>4 Personen</i>	€ 40,50
<i>5 Personen und mehr</i>	€ 49,50

Als Stichtag für die Ermittlung der Haushalte und Personen pro Haushalt wird der 1. Jänner, 1. April, 1. Oktober und 1. Dezember des der jeweiligen Vorschreibung vorhergehenden Kalenderjahres festgesetzt. Veränderungen nach diesem Stichtag bleiben bei den Gebührenvorschreibungen unberücksichtigt.

Ausnahme: Wird ein neuer Haushalt gegründet oder ein Haushalt aufgelassen, ist die nach vollen Monaten anteilige Grundgebühr zu entrichten.

b) pro Gewerbebetrieb

<i>1 - 5 Beschäftigte jährlich</i>	€ 75,00
<i>6 - 15 Beschäftigte jährlich</i>	€ 150,00
<i>16 - 25 Beschäftigte jährlich</i>	€ 240,00
<i>26 - 50 Beschäftigte jährlich</i>	€ 345,00
<i>über 50 Beschäftigte jährlich</i>	€ 675,00

Zusätzlich für sämtliche Fremdenverkehrsbetriebe
(auch Pensionen, Privatvermieter, Ferienwohnungen usw.)

<i>pro Gästenächtigung jährlich</i>	€ 0,08
-------------------------------------	--------

Als Stichtag für die Ermittlung der Anzahl der Bediensteten wird der 1. Jänner und der 1. Juli eines Jahres herangezogen. Veränderungen nach diesem Stichtag bleiben bei der Gebührenvorschreibung unberücksichtigt. Als Betriebe werden auch Bauhöfe, Niederlassungen, Ämter (z.B. Post), Bahnhöfe oder Haltestellen (z.B. ÖBB, Ärzte, Notare, Rechtsanwälte und Steuerberater angesehen.

c) <u>Besitzer von Wochenendhäusern / Pauschal jährlich</u>	€ 60,00
---	---------

2. Die weitere Gebühr gliedert sich in **Restmüllgebühr** und **Biomüllgebühr**. Es gelten für die weiteren Gebühren folgende Bemessungsgrundlagen und Gebührensätze:

a) <u>Restmüllgebühr</u>	
120 l Mülltonne / pro Entleerung	€ 2,80
240 l Mülltonne / pro Entleerung	€ 5,60
Müllgroßbehälter 600 l / pro Entleerung	€ 14,00
800 l / pro Entleerung	€ 20,00
1100 l / pro Entleerung	€ 30,00
b) <u>Biomüllgebühr</u> - Für die Biomüllentsorgung gelten pro angeschlossenem Grundstück folgende Bemessungsgrundlage	
Biomüllgebühr / Pauschal pro Haushalt jhl	€ 61,00
Biomüllgebühr / Pauschal f. Gewerbe und Gastgewerbe bei einem 120 l Container jhl.	€ 122,00
bei einem 240 l Container jhl.	€ 165,00
Biomüllgebühr / Pauschal pro Wochenendhaus jhl.	€ 40,00

10) **Kanalgebühren** nach der Kanalgebührenordnung der Gemeinde Roppen vom 29.10.1998 in der gültigen Fassung

1. <u>Kanalanschlussgebühr</u>	
Die Kanalanschlussgebühr beträgt pro m ³ Baumasse	€ 4,82
2. <u>Kanalgebühr</u>	
Bemessungsgrundlage der Kanalgebühr ist der durch Wasserzähler gemessene tatsächliche Frischwasserbezug. Die Kanalgebühr beträgt pro m ³ Frischwasser	€ 1,887

11) **Kindergarten**

für das 1. Kind monatlich	€ 16,00
für jedes weiter Kind monatlich	€ 8,00

12) **Friedhofsgebühren**

Jahresgebühr für ein Einzelgrab	€ 15,00
Jahresgebühr für ein Familiengrab	€ 25,00
Jahres für ein Urnengrab	€ 15,00
Öffnen / Schließen eines Normalgrabes	€ 400,00
Öffnen / Schließen eines Grabes bei Erdbestattung einer Urne	€ 100,00
Erstmalige Zuweisung eines Einzelgrabes	€ 100,00
Erstmalige Zuweisung eines Familiengrabes	€ 150,00
Erstmalige Zuweisung eines Urnengrabes	€ 100,00
Benützung der Leichenhalle	€ 20,00

13) **Alpgebühr für die Gemeindealpe**

pro Stück Vieh (Einheimische / Roppener)	€ 32,00
pro Stück auswärtigem Vieh	€ 44,00

14) **Weideverzichtsentgelt**

Für den Verzicht auf das Weiderecht pro m ²	€ 0,40
Einheimische (Gemeindegänger) welche auf dem beantragten Grundstück beabsichtigen ein Wohnhaus zu errichten, haben die Möglichkeit um € 0,16 pro m ² Rückvergütung anzusuchen. Somit ergibt sich für diese ein tatsächliches Weideverzichtsentgelt von € 0,24 prom ² .	

- 15) **Anerkennungszins**
Für die Benützung von Gemeindegrund aus dem Gemeindevermögen wird folgender Anerkennungszins eingehoben / pro m² und Jahr € 1,00
- 16) **Stundensatz für Leistung der Gemeindearbeiter**
Der Stundensatz für erbrachte Leistungen der Gemeindearbeiter wird mit .. € 28,00
inkl. MWSt. festgesetzt.
Der Stundensatz für Leistungen der Gemeindearbeiter für Firmen bzw. Betriebe wird mit € 40,00
inkl. MWSt. festgesetzt.
- 17) je **Fotokopie** A4 schwarz € 0,20
A3 schwarz € 0,30
A4 farbig € 0,50
A3 farbig € 0,70
Haushaltsaussendung mit 600 Stk. – Pauschale € 50,00
- 18) Die **Faxgebühr** von Meldezetteln bei Kfz.-Anmeldungen wird mit € 1,50
je gefaxtem Meldezettel festgesetzt.
- 19) Biomüllsäcke je Stück € 0,20
- 20) Kompressorstunden € 15,00
- 21) Tarife für die Kultursaalnutzung
- a) Kommerzielle Veranstaltungen mit Eintritt u. Küchenbenützung € 475,00
 - b) Kulturelle Veranstaltungen mit Eintritt und Ausschank (ohne Küche) € 330,00
 - c) Kulturelle Veranstaltungen ohne Eintritt, mit Ausschank (ohne Küche) € 220,00
 - d) Vereinsinterne Veranstaltungen mit Küchenbenützung € 220,00
 - e) Vereinsinterne Veranstaltungen ohne Küchenbenützung € 150,00
- Für Kulturelle Veranstaltungen ohne Eintritt und ohne Ausschank wird keine Saalmiete verrechnet. Sondervereinbarungen können mit dem Bgm. bzw. mit dem Gemeindevorstand getroffen werden.*
- 22) Tarife für die Turnsaalnutzung
- a) für Einheimische pro Stunde € 5,00
 - c) für Auswärtige pro Stunde € 7,00

Zu Pkt. 5) Vergabe der Einrichtung beim Sportplatzgebäude

Vbgm. Raggl Fritz teilt dem Gemeinderat mit, dass es bei der heutigen Sitzung leider nicht möglich ist, die Einrichtungen beim Sportplatzgebäude zu vergeben, da die Nachverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind. Die Angebote für das Cafe (Küche) belaufen sich zwischen 29.000,- und 35.000,- Euro. Weiters liegen inzwischen Angebote für die Umzäunung vor. Der Laufmeterpreis beträgt 62,- Euro netto. Bei Eigenleistung durch die Gemeindearbeiter würde der reine Materialpreis 30,80 Euro und somit 10.000,- Euro im Gesamten betragen. Der Gemeinderat ist der einhelligen Auffassung, dass die Umzäunung so weit als möglich in Eigenregie durch die Gemeindearbeiter erfolgen soll.

Weiters wird in diesem Zuge über die Schleifung (Abbruch) des alten Sportplatzgebäudes oder eventuell als Weiterverwendung als Vereinslokalitäten für verschiedene Vereine diskutiert und die Vor- und Nachteile dargelegt. Bürgermeister Mayr wird diesbezüglich eruieren, wie viel einerseits der Abbruch und andererseits wie viel die Sanierung des Gebäudes kosten würde und das Ergebnis dem Gemeinderat zur Abstimmung vorlegen.

Zu Pkt. 6) Vermarktung Parth-Areal

Bgm. Mayr teilt dem Gemeinderat mit, dass bei der Gemeinde fast wöchentlich Nachfragen bzgl. Mietwohnungen eingehen und er deshalb für die Vermarktung des Parth-Areals an eine Wohnungsgesellschaft ist, damit auf diesem Grundstück Mietwohnungen errichtet werden können. Entsprechende Ansuchen und Angebote von Wohnungsgesellschaften liegen inzwischen vor. Entweder mit Verkauf des Grundstückes oder einer Verpachtung auf 50 Jahren, mit Einräumung eines Baurechtes, wobei das Gebäude nach Pachtlauf an die Gemeinde fallen würde. Bgm. Mayr bringt dem Gemeinderat nochmals die Studie bzw. Planung des Architekten Parth Hanno mit 13-14 Wohnungen zur Kenntnis.

Für die vom Raumplaner ausgearbeitete Vermarktungsvariante mit 4 eigenständigen Baugrundstücken hat sich bei der Gemeinde bisher nur ein Interessent gemeldet.

Vbgm. Raggl Fritz und GR Schuchter Thomas sprechen sich für eine Parzellierung des Grundstückes auf vier Bauplätze und Vermarktung an private Grundstücksinteressenten aus. Es liegen dzt. sicher nur deswegen so wenig Kaufinteressen vor, da sich das Grundstück auf Grund des alten Bestandsgebäudes und der Außenanlage eher unattraktiv präsentiert. Wenn wir das Grundstück herrichten und dann inserieren würden, hätten wir sicher mehr Interessenten.

GR Schöpf Johanna teilt dem Gemeinderat mit, dass beim Försterbichl dzt. acht Wohnungssuchende auf der Warteliste stehen, was die Dringlichkeit von weiteren Mietwohnungen im Gemeindegebiet beweist.

Bürgermeister Mayr bringt dem Gemeinderat die Ansuchen bzw. Angebote der Wohnungsgesellschaften zur Kenntnis:

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt mit 7 Ja-Stimmen, bei 6 Nein-Stimmen, die Vermarktung des Gemeindegrundstückes Nr. 842/2 (Parth-Areal – Wolfsausiedlung) in Form eines Wohnungsbaues durch eine Wohnungsgesellschaft.

In weitere Folge wird beschlossen, ob das Grundstück an eine Wohnungsgesellschaft verkauft oder mit einem Baurecht verpachtet werden soll.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Stimmen, das Grundstück Nr. 842/2 an die GHS – Gemeinnützige Hauptgenossenschaft des Siedlerbundes, zum Preis von 127.000,-- Euro (vorbehaltlich inkl. Abrisskosten für die Parth-Halle) zu verkaufen.

1 Stimmenthaltung (Rauch Stefan)

1 Gegenstimme (Bürgermeister Mayr für eine Verpachtung mit Baurecht)

GR Melmer Stefan ersucht, dass der Verkaufserlös wieder zweckgebunden (Gemeindevermögen etc.) verwendet wird.

Zu Pkt. 7) Gewerbegebiet Bundesstraße – Verschiedene Grundkaufansuchen

Bürgermeister Mayr informiert den Gemeinderat über die vorliegenden Anfragen der Firmen MM-Fassaden, Gorek und Konkret-Service. Den Firmen wurde inzwischen schon auf Vorschlag des Gemeindevorstandes aufgetragen, der Gemeinde ein Konzept bzgl. Gebäude, Arbeitsleistungen, Personal etc. vorzulegen. Da diese Konzepte noch nicht vorliegen, wird dieser Punkt bis zur nächsten Gemeinderatssitzung vertagt.

Zu Pkt. 8) Unter-Naturschutzstellung von Flächen des Tschirgantsturzgebietes

Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand in Bezug auf das Projekt Adventure-Dome. Die Landesregierung hat sich in der letzten Sitzung dafür ausgesprochen, dass das Projekt Adventure-Dome positiv beurteilt wird, wenn Teilflächen des Tschirgantsturzgebietes (Forchet) der Gemeinden Roppen, Haiming und Sautens als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden. Von der Umweltabteilung wurden zwei Vorschläge vorgelegt, welche vom Bürgermeister nicht angenommen bzw. abgelehnt wurden. Ein weiterer Vorschlag, in welchem nun auch die Vorstellungen der Gemeinde eingearbeitet sind, wird derzeit vom Amt der Tiroler Landesregierung ausgearbeitet. Die Definition „Naturschutzgebiet“ heißt nicht Ruhegebiet (dieses wäre sehr massiv), sondern stellt eine sanfte Art des Schutzgebietes dar. In einem Naturschutzgebiet gelten folgende Verbote für eigens festgelegte (Teil-)Bereiche:

- die Errichtung, Aufstellung und Anbringung von Anlagen sowie die Änderung von Anlagen, sofern die Interessen des Naturschutzes nach § 1 Abs. 1 berührt werden.
- der Neubau, Ausbau und die Verlegung von Straßen und Wegen
- die Errichtung von oberirdischen, elektrischen Leitungsanlagen für Starkstrom sowie von Luftpabelleitungen
- Geländeabtragungen und Geländeaufschüttungen außerhalb eingefriedeter bebauter Grundstücke
- die Vornahme von Neuaufforstungen
- die Durchführung von Außenlandungen und Außenabflügen
- jede erhebliche Lärmentwicklung
- das Düngen
- die Verwendung von Kraftfahrzeugen (nicht für bestehende Wege und Straßen)

Bgm. Mayr schlägt vor, dass sich der Gemeinderat heute grundsätzlich für die Ausweisung eines Naturschutzgebietes, aber ohne Festlegung genauer Größen und Abgrenzungen, ausspricht.

Vbgm. Raggl Fritz und GV Neururer Günter finden, dass die Größe und die Grenzen eines Naturschutzgebietes sehr ausschlaggebend sind und nicht das Land uns, sondern wir dem Land die Vorgaben geben sollen. Es sollen Rahmenbedingungen festgelegt und seitens der Gemeinde Forderungen (z.B. keine Einschränkung von Ausbau und Verlegung bestehender Straßen) an das Land gestellt werden.

Dazu teilt Bgm. Mayr, dass er dies schon in einem an LH-Stv. Gschwentner gerichteten Schreiben vorgebracht hat und bringt dieses dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Der anwesende Zuhörer und Projektbetreiber Neuner Hans berichtet dem Gemeinderat über den aktuellen Stand und bittet um Unterstützung in Form einer heutigen Zusage des Gemeinderates zu einem Naturschutzgebiet.

Die Gemeinde Haiming hat schon letzte Woche einen positiven Gemeinderatsbeschluss gefasst. Die Gemeinde Sautens hat morgen eine Gemeinderatssitzung mit diesem Tagesordnungspunkt.

Bgm. Mayr stellt das Ansuchen, dass der Gemeinderat in der heutigen Sitzung einer Unternaturschutzstellung von Teilflächen des Tschirgantsturzgebietes (Forchet) prinzipiell positiv gegenübersteht, wobei bestimmte Auflagen und Gemeindeforderungen an das Land noch vom Gemeindevorstand ausgearbeitet werden.

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die grundsätzliche Unter-Naturschutzstellung eines Bereiches des Tschirgantsturzgebietes (Forchet). Die Details wie Größe, Benützung usw. sind noch zwischen Land und der Gemeinde auszuverhandeln.

Zu Pkt. 9) Umwidmung und Bebauungsplan Firma Hörburger

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, lt. planlicher Darstellung des örtlichen Raumplaners DI Rauch Friedrich, Büro PlanAlp, die Bp. .389/2 sowie Teilflächen aus den Gp'n. 862/3 und 862/5 (Firmen Hörburger und Unitrans – Gewerbegebiet Bundesstrasse) von dzt. „Mischgebiet bzw. Freiland in Gewerbe- und Industriegebiet nach § 39.1 TROG“ umzuwidmen.

Dieser Umwidmungsantrag wird 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Sollten während der Auflagefrist keine Einsprüche eingehen, gilt dieser Beschluss als endgültiger „Änderungsbeschluss“.

Beschlussfassung: Die Auflegung des Entwurfes des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes gemäß § 65 TROG im Bereich „Gewerbegebiet Bundesstraße (Firmen Hörburger und Unitrans)“ für die lt. Plandarstellung und Legende des örtlichen Raumplaners DI Rauch Friedrich, Büro PlanAlp, dargestellten Grundparzellen 862/1, 862/5, Bp. .389 und einer Teilfläche der Grundparzelle 862/3 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Dieser Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes wird durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Sollte während der Auflagefrist keine Stellungnahme von hiezu berechtigten Personen oder Stellen zum vorliegenden Entwurf abgegeben werden, gilt dieser Beschluss als endgültiger „Änderungsbeschluss“.

Zu Pkt. 10) Grundstücksbereinigung Bp. .153/1 - Nagele Josef

Bürgermeister Mayr legt dem Gemeinderat die Erkenntnis des DI Krieglsteiner zur Grundangelegenheit Nagele Josef - Gemeinde vor, wonach sich herausstellt, dass es sich um eine reine Grundbereinigung (irgendwann einmal falsch vermessen worden) handelt.

Beschlussfassung: Der von DI Krieglsteiner mit Vermessungsurkunde Zl. 7701A vorgeschlagenen Grundbereinigung im Bereich der Bp. .153/1 (Nagele Josef) und Gp. 3180/2 (Gemeinde) wird vom Gemeinderat mit 12 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (Befangenheit Vbgm. Raggl Fritz) die Zustimmung erteilt.

Zu Pkt. 11) Wohnbauförderungsansuchen Prantl Martin

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Prantl Martin, Trankhütte 244, eine Gemeinde-Wohnbauförderung in Form der teilweisen Rückvergütung des bezahlten Erschließungsbeitrages zu gewähren.

Zu Pkt. 12) TIWAG - Dienstbarkeitseinräumung

Beschlussfassung: Dem von der TIWAG vorgelegten Dienstbarkeitszusicherungsvertrag für Leitungsanlagen im Bereich der Breiten-Mure (Mülldeponie) auf den Gemeindegrundstücken 5300 und 1116/1 wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

Zu Pkt. 13) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter Punkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ wurde über folgende Themen diskutiert:

- Bgm. Mayr und Vbgm. Raggl Fritz informieren den Gemeinderat über die gemeinsame Vorsprache mit dem Feuerwehrkommandanten bei Landesrat Steixner in Bezug auf eine finanzielle Unterstützung für die Anschaffung eines neuen Lastenfahrzeuges für die FFW-Roppen. Landesrat Steixner hat eine 1/3-Beteiligung des Landes zugesichert.
- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand zum Altersheim. Die Eröffnung soll am 28.1.2009 erfolgen. Mit den Kosten liegen wir im Plan. Der Bürgermeister wird einen Besichtigungstermin für den Gemeinderat organisieren.
- Weiters informiert der Bürgermeister über das anstehende Gespräch mit dem Landeshauptmann bezüglich Schulumbau HS Unterstadt und die anstehende Verhandlung für das Kleinwasserkraftwerk Roppen.
- Der Bauausschussobmann wird ersucht im Frühjahr eventuelle Setzungen bei den Grabungsabschnitten der TIGAS-Leitungen zu überprüfen und dafür Sorge zu tragen, dass diese behoben werden.
- Vbgm. Raggl Fritz erkundigt sich beim Bürgermeister über den aktuellen Stand der Grundkaufangelegenheiten für das Sportplatzprojekt. Bgm. Mayr bringt dem Gemeinderat die diesbezügliche Vermessungsurkunde des DI Krieglsteiner zur Kenntnis.
- GV Neururer Günter schlägt vor, dass der obere Parkplatz (Wiese) beim Turnsaal besser beschildert wird.
- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über ein vorliegendes Wohnungsinteresse für die Wohnung im Büro- und Geschäftshaus.

Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden beim Gemeindeamt Roppen schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.